

W. Tage heißt derjenige ein guter Mensch, welcher nie streitet, keine eigene Meinung und keinen eigenen Willen hat und sich alles gefallen läßt; oder ein solcher, der beständig von Tugend spricht, aber die, welche ihn um Hilfe oder Schutz bitten, fortschickt zu Freunden und Bekannten, um dort sein gutes Herz zu preisen, welches sie mit — zarter Theilnahme abgespeist hat. — In unserer Zeit sprach der gute Mensch nicht von Tugend, sondern übte sie. Für Wahrheit, Freiheit und Recht war er jeden Augenblick bereit in den Kampf, ja in den Tod zu gehen.

Der F. Erlauben Sie mir, Sie durch die Bemerkung zu erheitern, daß es auch jetzt noch solche Leute gibt.

Der A. Das will ich glauben, aber man nennt sie nicht gut, sondern Schreier, wohl gar unruhige und gefährliche Köpfe.

Der E. Der kluge und gewandte Manu [Schluß.]

#### Ämtliche Bekanntmachung.

##### Holz-Verkauf.

Forstamt Schorndorf. Revier Ober-Urbach.

Freitag den 4. und Samstag den 5. August d. Jahrs wird in den Staatswaldungen Rothdobel, Köll, Rohrberg, Wubenseele, Kakenbronn, Niederfeld, Bur und Ungerhau folgendes von Schneebrüchen erzeugtes Holz-Material im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, und zwar:

1. Stammholz:  
4 Stück eichene Blöcke von 10, 13, 12 und 9 Schuh Länge;

2. Klein-Nußholz:

forchene und fichtene Stangen

55 Stück 30' lang, 133 Stück 25' lang

173 " 20' " 145 " 15' "

54 " 10' "

Hopfenstangen:

167 Stück von 25 bis 30' lang,

811 " " 20 — 25' "

3575 Stück Bohnenstecken a 40 fr. pr. 100.

3050 " dto. a 30 fr. pr. 100.

3. Brennholz:

8 1/2 Klafter eichene Prügel,

1/2 " buchene Prügel,

1 " birchene Prügel,

2 Klafter Nadelholz-Prügel,

115 Stück eichene Wellen,

75 " buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage auf dem Spitalhof bei Haubersbrunn Morgens 8 Uhr und am zweiten Tage zu eben dieser Zeit am Jagthor oberhalb Oberlrbach am Kronwald Bur.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, zur Entrichtung des Aufgeldes sich mit baarem Gelde zu versehen, die die Orts-Vorsteher aber aufgefordert diese Verkaufs-Ankündigung ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 22. Juli 1837.

Königl. Forstamt.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Adelberg.]

Montag den 7. August dieses Jahrs wird in den Kronwaldschlägen Lemberg, Fezendöbele, Waltenholz und noch einigen andern Walddistrikten folgendes Brennholz im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

2 Klafter eichene Scheiter,

2 " eichene Prügel,

39 1/2 " buchene Scheiter,

10 " buchene Prügel,

2 " birchene Scheiter,

2 " birchene Prügel,

2 " erlene Scheiter,

2 " erlene Prügel,

2 " aspene Scheiter,

2 " aspene Prügel,

6 " Nadelholz-Scheiter,

2 " Nadelholz-Prügel,

200 Stück eichene

1000 " buchene

400 " birchene

150 " erlene

200 " aspene

ferner 2 1/4 Klafter Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr bei dem sogenannten Rothenkreuz an der von Schorndorf nach Göppingen führenden Straße.

Zur Entrichtung des Aufgeldes wollen sich die Kaufsliebhaber mit der nöthigen Baarschaft versehen, was jeden Orts gehörig bekannt zu machen ist.

Schorndorf den 22. Juli 1837.

K. Forstamt.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

# Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag

Nro. 31.

3. August 1837.

#### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Königl. Regierung des Jartkreises hat mittelst Dekrets vom 11 — 31. v. M. angeordnet, über die Erfolge der diesjährigen Bemühungen zur Niederhaltung der schädlichen Insekten Berichte von den Orts-Vorstehern, welche mit erfahrenen Landwirthen Rücksprache zu nehmen haben, einzuziehen und solche dem oberamtl. Hauptbericht anzuschließen.

In Gemäßheit dieß haben die Orts-Vorsteher hierüber inner 10 Tagen zu berichten und werden dieselbe ausdrücklich auf die Bekanntmachung v. 3. Febr. 1835 Intell. Blatt Nr. 1 verwiesen auch beauftragt, sich namentlich über das Vorkommen der Maikäfer und Maikäferlarven, so wie über die hiegegen ergriffenen Mittel zu verbreiten und nachzuweisen, ob und mit welchem Erfolg die unterm 12. Septbr. 36 Intell. Blatt Nro. 37 erlassene Aufforderung zur Ergreifung zweckdienlicher Maasregeln gegen die den Obstbäumen schädliche Raupe des Frost-Nachtschmetterlings zur Ausführung gekommen sey.

Wünschenswerth erscheint im besondern die Mittheilung interessanter Notizen in naturhistorischer Hinsicht, so wie sonstiger merkwürdiger Erscheinungen und dankbar würde es erkannt werden, wenn sachkundige Männer geneigt wären, nicht nur ihre Erfahrungen und Beobachtungen nach allen Beziehungen kund zu geben, sondern auch die vaterländischen Sammlungen mit Produkten des Mineralreiches namentlich Peterfakten zu bereichern, wobei die volle Vergütung der Transportkosten und sonstiger Auslagen im Voraus zugesichert wird.

Den 1. August 1837.

Königl. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Aus dem unterm 3. d. erstatteten Stiftungs-Rechnungszustands-Bericht hat die k. Regierung des Jartkreises ersehen, daß einzelne Stiftungspslegen des Bezirks zum Theil beträchtliche Kassenvorräthe gehabt haben, und deßhalb angeordnet, mit Nachdruck darauf zu dringen, daß die vorhandenen Geldvorräthe alsbald verzinslich angelegt werden, und daß die künftig eingehenden Gelder, wofern sie nicht zu Bestreitung laufender Ausgaben erforderlich sind, nicht müßig in den Kassen liegen bleiben.

Den Stiftungsräthen wird in Folge dieß und unter Verweisung auf die schon bei den Abhören getroffenen Verfügungen eingeschärft, dafür zu sorgen, daß die entbehrlichen Gelder immer so bald als möglich gegen Verzinsung angelegt werden.  
Den 29. Juli 1837. Gemischl. Oberamt Strölin, für den Decan: Diac. Buttersack.

Schorndorf. [Gläubiger=Aufruf.] Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Webers Seibold hat man Tagfarth auf Montag den 14. August d. J. anberaumt.

Die unbekanntenen Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, sich an genanntem Tage, Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie die hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.  
Den 15. Juli 1837.

K. Gerichts-Notariat,  
Wagner.

Beutelsbach. Die hiesige Gemeinde hat eine noch in brauchbarem Zustande befindliche vierräderige Feuerspritze zu verkaufen. Die Liebhaber werden eingeladen, sich an die unterzeichnete Stelle zu wenden, wo sie das Nähere erfahren werden.  
Den 12. Juli 1837.

Gemeindepflege.

Unter-Urbach. Die hiesige Winter-Schaf-Waide, welche 300 Stücke erträgt wird Montag den 7. August d. J. wieder auf 3 Jahre, nemlich von Martini 1837 bis Ambrosi 1840 auf hiesigem Rathhause öffentlich verlihen werden. Die Liebhaber wollen, entweder mit einem Vermögens-Zeugniß, oder einem tüchtigen Bürgen versehen, an gedachtem Tage Mittags 1 Uhr sich dahier einfinden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten, solches den Schafhaltern ihres Bezirks gefälligst bekannt zu machen.  
Den 25. Juli 1837.

Schultheissenamt Zehender.

### Privat-Anzeigen.

Winterbach. Für eine an heftigem Sichte leidende Dienstmagd, Elis. Cath. Huttin von Weiler, eine arme, vater- und mutterlose Waise, welche in Folge ihrer Leiden arbeitsunfähig ist, und zur Herstellung ihrer Gesundheit das Wildbad gebrauchen möchte, werden Menschen-

Freunde um eine milde Beisteuer freundlichst gebeten.

Zur Annahme von Beiträgen sind bereit — Helfer Finckh in Winterbach, Schultheiß Riempp in Weiler, Helfer Buttersack in Schorndorf, Diac. Berwieser Erhardt in Welzheim.

Ober-Urbach. Ich habe einige, besonders für Wagner taugliche Eichen billigst zu verkaufen. Den 1. August 1837.

Wilhelm Danneker.

### Miscellen.

#### Die alte und die neue Zeit.

(Aus dem Russischen.)

[Schluß.]

Der E. Der kluge und gewandte Mann weiß den guten Namen mit dem allgemeinen Besten zu vereinigen.

Der A. Ha, Ha, Ha! der kluge und gewandte Mann! Wer heißt denn heut zu Tag klug und gewandt? Derjenige, welcher in unserer Zeit schlechtweg ein Spitzbube hieß. Wenn ein Habenichts sich ein großes Vermögen erwirbt, die Gunst der Großen erlangt, seine Ränke und Berrügereien unangefochten durchzuführen weiß, so heißt er bei der großen Menge ein kluger und gewandter Mann.

Der E. Keine Regel ohne Ausnahme! ich kenne Einige, die sich aus nichts zu Gut und Ehren emporschwangen, und übrigens doch edle und dienstfertige Leute sind.

Der A. In Eurer Zeit heißt derjenige edel, welcher großmüthig Geld ausleiht in der Hoffnung auf Vortheile anderer Art, und der noch großmüthiger Geld verweigert, wo nichts zu gewinnen ist. Er dient andern, damit man ihm diene. Wir hingegen vereinten die Benennungen edel und dienstfertig mit dem Begriff eines guten Mannes, von dem ich vorhin sprach.

Der F. Mich dünkt, dienstfertig seyn kann man] gegen viele, aber dienen und alles aufopfern muß man nur für Freunde.

Der A. Nur still von diesem Punkt! Was vereint die jetzigen Freunde? Gegenseitiger Vortheil, Genuß und sinnliche Vergnügungen. Die heutigen Freunde schonen einander, wie der Gärtner seine Fruchtbäume. Verliert der Baum die Kraft, Früchte zu tragen, oder wird er vom Sturm gebrochen, dann kommen die Spähne in den Ofen und — die Freunde vor die Thür. In unserer Zeit erkannte man den Freund nur im Unglück.

Der Fremde. Wie so?

Der A. In meiner Jugend hieng ich mich sehr schnell an Menschen, die mir auf den ersten Blick gut und rechtlich schienen, aber sehr oft täuschte ich mich und mußte mit Bedauern die Verbindungen auflösen.

Der F. Wer in unserer Zeit seine Verbindungen zu oft ändert, gilt für einen Windbeutel.

Der A. O! dann ist es besser für einen Windbeutel, als für einen guten Jungen zu gelten.

Der E. Wer die Verbindungen mit seines Gleichen slicht und nicht mit ihnen seine Einkünfte verzehrt, den heißt man einen Egoisten.

Der Alte. Diesen würde ich einen klugen Mann nennen.

Der Fremde. Und Sie würde man neidisch und böse nennen.

Der Alte. So nennet ihr die geraden und offenerzigen Menschen. In unserer Zeit galt derjenige für egoistisch und böse, der die Schwächen anderer zu seinem Vortheil benützte, Lüge und Verläumdung zu seiner eigenen Erhebung anwandte und gegen die Leiden seiner Brüder unempfindlich war.

Der F. Das geschah zu Ihrer Zeit, jetzt aber mag man von solchen Leuten gar nicht sprechen.

Der A. Die Pflicht eines rechtlichen Mannes ist: die Wahrheit zu reden und wenn man

darauf nicht hören will — zu schweigen; aber in keinem Fall zu heucheln und Verstellung zu üben.

Der F. Die Wahrheit ist heut zu Tage eine unbeliebte Waare und gehört zu den Seltenheiten. Wer sich damit befaßt, gilt für einen unleidlichen und unverträglichen Menschen.

Der Alte. Meinetwegen! — Wir wollen jetzt in den Garten gehen, um dort das schöne Wetter zu genießen, welches bei uns auch zu den Seltenheiten gehört. G.

### Anekdoten.

Wenn Napoleon in Paris war, hatte er die Gewohnheit, allein mit Herrn Duroc, beide in einfache blaue Ueberröcke und ohne die geringste Auszeichnung gekleidet, in der Stadt auszugehen, um Bemerkungen einzusammeln, und fast immer begegnete ihnen etwas Bemerkenswerthes. Oft ließ der Kaiser seinem Großmarschall kaum die Zeit, sich anzukleiden, und dieser hatte in der Eile nicht immer die Vorsicht, Geld einzustecken, denn Napoleon trug nie Geld bei sich.

Einst, als Napoleon und Duroc lange umhergewandert waren, kehrten sie, da der Kaiser hungrig geworden war, in ein Kaffeehaus an der Ecke des Boulevard ein, und forderten Cotelets und einen Eierkuchen, welches seine Lieblingsgerichte waren. Als sie getrüht hatten, mußte bezahlt werden; der Großmarschall greift in seine Tasche und wird gewahr, daß er seine Börse vergessen hat; da stehen sie Beide und sehen sich höchst verlegen an. Der Aufwärter, welcher ihre Verlegenheit bemerkt, versichert sie, daß es nichts zu sagen habe, wenn sie kein Geld bei sich hätten; sie könnten bezahlen, wenn sie wieder vorbeikämen. Jedoch die Herrin des Hauses zeigte üble Laune, schalt den Aufwärter, daß er mit zu großer Leichtigkeit Leuten creditire, die er nicht kenne, und fügte noch hinzu: „Da sind nun wieder acht Francs verloren!“ — „Nein, Madame,“ erwiderte der Marquer; „denn ich werde sie Ihnen bezahlen. Diese Herren sehen zu anständig aus, als daß ich nicht überzeugt wäre, sie würden sie mir wieder geben.“ — Die Wirthin nahm die acht Francs und murmelte noch einige Redensarten gegen die, welche eine Beche machten, ehe sie wüßten, ob sie Geld hätten. Da zog der Marschall seine Uhr heraus

und sagte dem Aufwärter: „Mein Freund, hier ist meine Uhr, welche ich Euch als Unterpfand für Euer Darlehn lasse, und ich danke Euch in meinem und meines Kameraden Namen, für die gute Meinung, welche ihr von uns habt.“ — Der Aufwärter war nicht zu bewegen, die Uhr anzunehmen, und die beiden Frühstückenden gingen endlich fort. Da sie Beide sehr beschäftigt waren, so vergaßen sie gänzlich ihr Frühstück. Mehrere Tage hindurch wurde der Aufwärter im Kaffehause von der Wirthin über seine Großmuth, wofür er so schlecht belohnt worden, verhöhnt. Endlich am fünften Tage, erinnert sich der Kaiser seines Frühstücks an dem Boulevard und des Vertrauens, welches der Marquer in ihn gesetzt. — Sogleich sendet er einen Diener ab, welcher im Kaffehause fragt: ob hier nicht zwei Herren für acht Francs gefrühstückt hatten, für welche der Aufwärter bezahlt habe? und fügte hinzu, daß er komme, um ihm seine Auslage zu ersetzen. Der junge Mensch wird gerufen, und nachdem der Diener sich überzeugt hat, daß er die rechte Person sey, sagte er ihm: „Der Kaiser sendet Ihnen durch mich fünf und zwanzig Napoleons'or; er dankt Ihnen, daß Sie die Karte bei seinem Frühstück bezahlt und sich für ihn verbürgt haben.“ G.

Nachdem der kürzlich verstorbene Rothschild baronisiert worden war, genügte ihm die Huldiung von Menschen nicht, auch aus dem Munde der Thiere sollte sein Lob erschallen. Zu dem Ende kaufte er einen Staaren, welcher mehrere Worte und kleine Sätze sprechen konnte und überschickte diesen einem berühmten Hunde- und Vogeldressirer, welchen er auf seinen Reisen kennen gelernt hatte, mit dem Auftrage, den Staaren den Gruf zu lehren: „Guten Abend Herr Baron!“ Der Vogelkünstler übernahm den Staaren mit dem Versprechen: daß er in 3 Monaten zu dem bewußten Gruf abgerichtet seyn müsse. Der 3. Monat war aber kaum zur Hälfte vorüber, als der gelehrige Schüler schon auf dem Rücken eines vertrauten Mannes der Stadt Frankfurt zusehete. Dieser hatte noch keine halbe Stunde Wegs zurückgelegt, als der Vogel schon anfangen zu sein: „Guten Abend Herr Baron!“ anzustimmen. Dieß ergötzte anfangs den Träger, als aber der Vogel gar nicht satt werden konnte, sein Sprüchlein zu wiederholen, so wurde der Mann des Spaffes am Ende überdrüssig und suchte den Staaren zum Schweigen zu bringen. So oft

daher dieser sein: „Guten Abend Herr Baron!“ hervorgelte, schrie ihn der Träger an: „Halt's Maul, du Judenaas!“ Dieß half aber alles nichts; der Staar machte fort, der Träger nicht minder, und so hatten die beiden Wanderer als sie in Frankfurt, dem Ort ihrer Bestimmung ankamen, ihre Rede u. Gegenrede mehr als 100 und aber 100 mal wiederholt. Wie froh war daher der übersatte Mann als er den Vogel in den Händen seines Herrn, in den seinen aber einige blanke Thaler sah. Noch froher aber war der grouße Baron. Sogleich berief er seine Famihl und seine grouße Frainschaft und lud dazu alle vornhme Jüden in Frankfurt um von de Gojim de hauche Diamte um die Gelibrte und viel andere Göst, aß se ach bewunnern sollten de gischeide Vogel.

Aß nun die houchlöbliche Gifellschaft bisamme war um ihre onterthienige Verihring gimacht hatte, geht der grouße Baro zu der Käfig, läßt ihn raus den Vogel um sagt: Nu du rarar Vogel! Mach aach dein Niverinz!

Und siehe! der Vogel trat vor und sprach, o Gottswunder! die Worte:

Halt's Maus, du Judenaas! G.

Eine Höckerin in Berlin, die wie alle sehr Parsam war, ging in einen Bäckerladen und forderte ein Dreigroschenbrod. Es wurde ihr ein solches gereicht. Erstaunt über die geringe Pheriperic, wog sie es prüfend in den Händen; als sie sich aber auch hier getäuscht sah, fragte sie: „Ist denn det wirklich en Dreijroschenbrod?“ „Na, ja, wenn es Ihnen nich recht ist, lassen Sie's liegen!“ sagte ärgerlich der Bäcker.

„I er verfncteter Deechaffe!“ schrie die Beleidigte: „Beieß er doch seine Knirpsbrode mit Wasser, damit se wachsen, oder laß er seinen Schafskopp mit rinbacken, damit se Jewicht kriegen!“

#### Dreifylbige Charade.

Der ersteren zwei Sylben sind mehrere beisammen. Sie glänzen oft alle bei Herren und Damen; Bei dürftigen Leuten, gewöhnliches Loos, Da findest du alle ganz nackt und bloß. Bei Hohen und Niedern, das kann ich dir sagen, Sind aber alle mit Nägeln beschlagen; Und unter der dritten, die allgemeir deckt, Ist öfters ein albernes Hirn versteckt. Nur einer von zehen kann's Ganze benützen; Es sichert denselben vor stehenden Spizen.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

# Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag

Nro. 32.

10. August 1837.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden unter Verweisung auf den Art. 3. des Finanz-Gesetzes v. 22. Juli 1836 hiermit aufgefordert, sich unverweilt dem Capitalsteuer-Aufnahme-Geschäft pr. 1. Juli 1837 — 38 zu unterziehen und die Aufnahme-Akten unfehlbar binnen 3 Wochen hieher vorzulegen.

Man versteht sich zu den Orts-Vorstehern, daß sie bei dem Geschäfte selbst sich genau nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und früheren Instruktiv-Erlassen des Oberamts achten werden; im besonderen wird bemerkt, daß die Patente in den Protokollen in derselben Ordnung aufzuführen sind, wie solches im vorigen Jahre geschehen ist, für welchen Zweck den Orts-Vorstehern die fernändigen Aufnahme-Protokolle, die mit den neuen Akten wieder vorzulegen sind, mitgetheilt werden.

Von einem auffallenden Mehr- oder Minder-Betrag des Besitzstandes pr. 1. Juli 1837 gegen den vom vergangenen Jahr ist jedesmal der Grund anzugeben.

Die zur Classe der Privilegirten gehörigen Steuerpflichtigen haben bei Oberamt unmittelbar zu satiren und es werden die Orts-Vorsteher angewiesen, diese unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses im Namen des Oberamts aufzufordern, ihre steuerbaren Kapitalien, so weit solche nicht bei öffentlichen Kassen stehen, binnen 14 Tagen zur Besteuerung hieher anzuzeigen. Die geschehene Mittheilung ist von den betreffenden Personen bescheinigen zu lassen und eine Urkunde hierüber an das Oberamt einzusenden.

Wenn ein der Besteuerung unterworfenenes Kapital ganz oder zum Theil unangezeigt gelassen wird, so ist ordentlicher Weise der fünfzehnfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer dem R. Fiskus als Strafe verfallen, und diese Strafe findet Statt, obschon die Thatfache, durch welche sie begründet, erst nach dem Tode des Besitzers bekannt wird; die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung ist schon gegen alle diejenigen begründet, welche steu-